

STARTSCHUSS

INFORMATIONSSCHRIFT DES TV EINTRACHT
ESSEN-FROHNHAUSEN 1887 E. V.
tve.eintrachtfrohnhausen@t-online.de

FROHE WEIHNACHTEN!

Die Redaktion wünscht allen Vereinsmitgliedern fröhliche und



erholungsreiche Feiertage

sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Satzungsänderung

§ 1: Name und Sitz des Vereins

Alt:

Der Verein führt den Namen Turnverein „Eintracht“ Essen-Frohnhausen 1887.
Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Essen unter VR 1526 eingetragen.

Neu:

1. Der Verein führt den Namen „Turnverein „Eintracht“-Essen-Frohnhausen 1887 e.V.“
2. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Essen unter VR 1526 eingetragen.
3. Der Sitz des Vereins ist Essen.

§ 2: Zweck des Vereins

Alt:

Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des Sports in seiner Gesamtheit und Vielseitigkeit sowie in allen seinen Zielen. Der Verein ist politisch, religiös und rassistisch neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke des Sports im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung 1977“ zur Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keinerlei Gewinnanteile und sonstigen geldlichen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Das gilt auch beim Ausscheiden aus dem Verein.

Neu:

1. Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des Sports in seiner Gesamtheit und Vielseitigkeit sowie in allen seinen Zielen. Der Verein ist politisch, religiös und rassistisch neutral.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Das gilt auch beim Ausscheiden aus dem Verein.

§ 3 Begründung der Mitgliedschaft

Alt:

Die Mitgliedschaft im Verein kann jede unbescholtene Person männlichen und weiblichen Geschlechts erwerben. Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Verweigert der geschäftsführende Vorstand die Aufnahme, so steht dem Antragstellenden die Berufung innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim Ehren- und Schlichtungsausschuss zu. Dieser entscheidet nach Anhörung beider Seiten endgültig. Zur Aufnahme von Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Neu:

1. Die Mitgliedschaft im Verein kann jede Person männlichen und weiblichen Geschlechts erwerben. Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Mitgliedschaft wird begründet durch die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands zum Aufnahmeantrag.
2. Verweigert der geschäftsführende Vorstand die Aufnahme, so steht den Antragstellenden die Berufung innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung des ablehnenden Beschlusses beim Ehren- und Schlichtungsausschuss zu. Dieser entscheidet nach Anhörung beider Seiten endgültig.
3. Zur Aufnahme von Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Alt:

Der Austritt kann jederzeit erfolgen, muss aber schriftlich dem Verein mitgeteilt werden. Die Beiträge sind bis Quartalsende noch zu zahlen. Vorausgezahlte Beiträge (gleichgültig für welchen Zeitraum) werden nicht zurückgezahlt. Vereinseigene Sachen sind abzugeben. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss kann nur durch den geschäftsführenden Vorstand in den nachstehenden Fällen beschlossen werden:

- a. Bei vereinsschädigendem Verhalten
- b. Bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzungen

- c. Bei Beitragsrückständen nach § 5. Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen den Entscheid ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen Berufung an den Ehren- und Schlichtungsausschuss zulässig. Bis u seiner Entscheidung ruhen alle Rechte. Die Entscheidung des Ehren- und Schlichtungsausschusses ist endgültig.

Neu:

1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt kann jederzeit erfolgen, und wird wirksam mit Zugang einer schriftlichen Austrittserklärung beim Verein. Vorausgezahlte Beiträge (gleichgültig für welchen Zeitraum) werden nicht zurückgezahlt. Vereinseigene Sachen sind abzugeben.
3. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss kann nur durch den geschäftsführenden Vorstand nach Anhörung des betroffenen Vereinsmitglieds in den nachstehenden Fällen beschlossen werden:
 - a) bei vereinsschädigendem Verhalten
 - b) bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung
 - c) bei Beitragsrückständen nach § 5.
4. Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen den Bescheid ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen Berufung an den Ehren- und Schlichtungsausschuss zulässig. Bis zu seiner Entscheidung ruhen alle Rechte. Die Entscheidung des Ehren- und Schlichtungsausschusses ist endgültig.

§ 5 Beiträge

Alt:

Der Vereinsbeitrag wird von den Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung festgelegt. Der Betrag ist eine Bringeschuld und halbjährlich im voraus zu entrichten, und zwar für das 1.Halbjahr bis zum 31.03. und für das 2. Halbjahr bis zum 30.09. Sämtliche Beitragszahlungen sind für Neuaufnahmen ab dem 01.01.1991 nur noch im bargeldlosen Zahlungsverkehr abzuwickeln. Bei einem Beitragsrückstand besteht kein Versicherungsschutz mehr. Sollte nach einmaliger Mahnung über die Beitragsrückstände zuzüglich einer Mahngebühr kein Ausgleich der Forderungen erfolgen, so wird die Zwangseinziehung der ausstehenden Beträge eingeleitet und es kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

Neu:

1. Der Vereinsbeitrag besteht aus einem Sockelbeitrag und einem Abteilungsbeitrag. Der Sockelbeitrag wird in der Jahreshauptversammlung beschlossen. Der Abteilungsbeitrag wird vom erweiterten Vorstand beschlossen.

2. Der Beitrag ist eine Bringschuld und halbjährlich im Voraus zu entrichten und zwar für das 1. Halbjahr bis zum 05.01. und für das 2. Halbjahr bis zum 05.07. des jeweiligen Kalenderjahres. Sämtliche Beitragszahlungen sind für Neuaufnahmen ab dem 01.01.1991 nur noch im bargeldlosen Zahlungsverkehr abzuwickeln. Bei einem Beitragsrückstand besteht kein Versicherungsschutz mehr. Sollte nach einmaliger Mahnung über die Beitragsrückstände zuzüglich einer Mahngebühr kein Ausgleich der Forderungen erfolgen, so wird die Zwangseinziehung der ausstehenden Beiträge eingeleitet und es kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

3. Sonderregelungen für Mitglieder der Tennisabteilung

Jedes aktive Mitglied (ab dem 15. Lebensjahr) hat zusätzlich zu seinem Vereinsbeitrag, einen Beitrag zur Pflege der Platzanlage zu leisten. Die Höhe des Beitrages wird vom Abteilungsvorstand Tennis jährlich festgelegt und in der Abteilungsversammlung von den Mitgliedern beschlossen bzw. bestätigt. Beide Beiträge werden in einer Summe am jeweiligen 01.04. des Kalenderjahres fällig und per Lastschrift eingezogen. Beteiligt sich das Mitglied persönlich an den Instandhaltungsarbeiten der Platzanlage, wird der Pflegeanteil unter Zugrundelegung, der in der Abteilungsversammlung von den Mitgliedern beschlossenen Grundsätze, erstattet.

§ 6 Jugend

Alt:

Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Turnvereins Eintracht Essen-Frohnhausen. Sie führt sich selbst und verwaltet sich im Rahmen der ihr zufließenden Mittel. Ihre Geschäfte und Aufgaben regelt im Rahmen der Satzung des TVE sowie die vom Jugendausschuss beschlossene Ordnung. Ihre Organe sind:

1. Jugendtag,
2. Geschäftsführender Jugendausschuss,
3. Erweiterter Jugendausschuss,

deren Zusammensetzung und Aufgaben sich aus der Jugendordnung ergeben.

Neu:

1. Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Turnvereins Eintracht Essen-Frohnhausen. Sie führt sich selbst und verwaltet sich im Rahmen der ihr zufließenden Mittel. Sie führt ihre Geschäfte und Aufgaben im Rahmen dieser Satzung und der Jugendordnung. Ihre Organe sind:

1. Jugendversammlung (Versammlung aller jugendlichen Mitglieder),
2. Geschäftsführender Jugendausschuss,

3. Erweiterter Jugendausschuss,
2. Die Jugendversammlung findet einmal im Jahr statt. Bezüglich ihrer Einberufung und Durchführung gelten die Regelungen des § 11 entsprechend. Die Jugendversammlung beschließt die Jugendordnung und wählt den geschäftsführenden und den erweiterten Jugendausschuss.

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des geschäftsführenden Jugendausschusses und des erweiterten Jugendausschusses ergeben sich aus der Jugendordnung.

§ 7 Organe des Vereins

Alt:

Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Geschäftsführender Vorstand
- c) Organe entsprechend Jugendordnung
- d) Erweiterter Vorstand
- e) Sportausschuss
- f) Ehren- und Schlichtungsausschuss

Neu:

1. Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Geschäftsführender Vorstand
- c) Organe entsprechend Jugendordnung
- d) Erweiterter Vorstand
- e) Ehren- und Schlichtungsausschuss

2. Alle im Verein gewählten Organe üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Zahlungen von Aufwandsentschädigungen, insbesondere für die entstehenden Reise-, Telefon-, Büromaterial-, und sonstigen Bürokosten, sind hiervon nicht betroffen.

§ 8 Geschäftsführender Vorstand

Alt:

Die laufenden Vereinsangelegenheiten werden vom geschäftsführenden Vorstand erledigt. Ihm obliegt besonders die Verwaltung des Vereinsvermögens. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden

- b) den stellvertretenden Vorsitzenden (max. zwei)
- c) Geschäftsführer

Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Je zwei Mitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter nach Bedarf einberufen und sind stets beschlussfähig. Ergibt sich bei Abstimmungen des geschäftsführenden Vorstandes Stimmengleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Amtsdauer des geschäftsführenden Vorstandes beträgt zwei Jahre. Alljährlich scheidet jedoch eine Hälfte des Vorstandes aus und ist neu zu wählen. Der Vorstand bleibt jedoch stets solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Neu:

1. Die laufenden Vereinsangelegenheiten werden vom geschäftsführenden Vorstand erledigt. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
 - c) dem Vorsitzenden
 - d) den stellvertretenden Vorsitzenden (max. 2)
 - c) dem Geschäftsführer
2. Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Je zwei Mitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung des Vereins berechtigt.
3. Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter nach Bedarf einberufen und sind stets beschlussfähig. Ergibt sich bei Abstimmungen des geschäftsführenden Vorstandes Stimmengleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Die Amtsdauer eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes beträgt zwei Jahre. Ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes bleibt solange im Amt, bis ein neues Vorstandsmitglied gewählt ist. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Erweiterter Vorstand

Alt:

Der erweiterte Vorstand wirkt beratend bei der Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes mit. Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes

- b) dem Technischen Leiter
- c) dem Schriftführer
- d) dem Pressewart
- e) dem Sozialwart
- f) dem Vertreter des geschäftsführenden Jugendausschusses
- g) den Beisitzern
- h) dem Fachwart für Seniorenbetreuung
- i) den Leitern für die vom Verein unterhaltenen Abteilungen

Sitzungen des erweiterten Vorstandes sind nach Bedarf vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden einzuberufen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Amtsdauer der unter Abs.1 b) – h) aufgeführten Mitglieder des erweiterten Vorstandes beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstandes während ihrer Amtsperiode aus, so erfolgt eine Ergänzungswahl durch den erweiterten Vorstand. Diese gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im Amt.

Neu:

1. Der erweiterte Vorstand wirkt beratend bei der Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes mit. Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes
- b) dem Schriftführer
- c) dem Pressewart
- d) dem Sozialwart
- e) dem Vertreter des geschäftsführenden Jugendausschusses
- f) den Leitern für die vom Verein unterhaltenen Abteilungen
- g) Beisitzern (max. 2)

Sitzungen des erweiterten Vorstandes sind nach Bedarf vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden einzuberufen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Amtsdauer der unter Abs.1 b) – f) aufgeführten Mitglieder des erweiterten Vorstandes beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstandes während ihrer Amtsperiode aus, so erfolgt eine Ergänzungswahl durch den erweiterten Vorstand. Diese gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im Amt.

§ 10 Sportausschuss (entfällt Ersatzlos)

Alt:

Dem Sportausschuss obliegt die Wahrnehmung aller fachlichen Belange des Vereins. Er setzt sich zusammen aus:

- a) dem technischen Leiter

- b) den Leitern für die vom Verein unterhaltenen Abteilungen
- c) dem Vertreter des erweiterten Jugendausschusses

Die zu b) genannten Fachabteilungsleiter oder weitere bestellte Fachabteilungen werden von ihren eigenen Abteilungen gewählt. Die Wahl ist durch den geschäftsführenden Vorstand zu bestätigen und den Mitgliedern in der Hauptversammlung bekannt zu geben.

Neu:

§ 10 Ehren- und Schlichtungsausschuss

Alt:

Der Ehren- und Schlichtungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Sie dürfen nicht dem geschäftsführenden oder erweiterten Vorstand angehören. Zu den Obliegenheiten des Ehren- und Schlichtungsausschusses gehören:

- a. Entscheidung über die Berufung bei der Aufnahme eines Mitglieds (§ 3 Abs.1 der Satzung)
- b. Entscheidung über die Berufung im Ausschlussverfahren (§ 4 Abs. c der Satzung)
- c. Zuerkennung der Ehrungen

Vergehen gegen die sportliche Disziplin, nicht einwandfreies Benehmen sowie Streitigkeiten, soweit sie Vereinsinteressen erheblich berühren, unterliegen gleichfalls dem Ehren- und Schlichtungsausschuss zu Erledigung. Den Vorladungen des Ehren- und Schlichtungsausschusses, die durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen haben, ist seitens der Mitglieder Folge zu leisten. Nach zweimaliger Ladung kann seitens des Ehren- und Schlichtungsausschusses ohne Anhörung entschieden werden. Sämtliche Entscheidungen des Ehren- und Schlichtungsausschusses sind endgültig.

Nachstehende Strafen können vom Ehren- und Schlichtungsausschuss verhängt und durch Aushang im Vereinsheim veröffentlicht werden.

- a) Verweise
- b) Sperrung der sportlichen Tätigkeit auf die Dauer bis zu einem Jahr
- c) Platzverbote

Der Ehren- und Schlichtungsausschuss bestimmt seinen Vorsitzenden und seine Geschäftsordnung selbst. Er ist nur bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Neu:

- a) Entscheidung über die Berufung bei der Aufnahme eines Mitglieds (§ 3 Abs.2 der Satzung)

- b) Entscheidung über die Berufung im Ausschlussverfahren (§ 4 Abs. 3 der Satzung)
- c) Zuerkennung der Ehrungen

§ 11 Mitgliederversammlung

Alt:

Jedes Jahr und zwar innerhalb der ersten 3 Monate des Kalenderjahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) statt. Die Einberufung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Die Einladungen hierzu sind spätestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung den Mitgliedern durch Rundschreiben bekannt zu geben. Der Termin der Jahreshauptversammlung ist rechtzeitig mindestens 5 Wochen durch Presse oder Aushang den Mitgliedern mitzuteilen.

Die Tagesordnung hat folgende Punkte zu enthalten:

- a) Berichterstattung des Jahres- und Kassenberichts
- b) Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- d) Neuwahl des Vorstandes einschließlich der Mitglieder der weiteren Organe des Vereins
- e) Neuwahl der Kassenprüfer
- f) Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen spätestens 1 Woche vor Einberufung beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Verspätete Anträge können von der Jahreshauptversammlung nur behandelt werden, wenn sie von der Versammlung zur Dringlichkeitsanträgen erklärt werden. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitgliedern erforderlich. Jugendliche unter 18 Jahren haben kein Stimmrecht. Neben der Jahreshauptversammlung hat der geschäftsführende Vorstand das Recht bei Bedarf jederzeit eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn er die Einberufung im Interesse des Vereins für erforderlich hält (außerordentliche Mitgliederversammlung). Der geschäftsführende Vorstand ist ferner verpflichtet, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn die Einberufung von mindestens 1/4 sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt wird. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung sind Niederschriften zu führen, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen sind.

Neu:

1. Jedes Jahr und zwar innerhalb der ersten 4 Monate des Kalenderjahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) statt. Die Einberufung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Die Einladungen hierzu sind spätestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt zu geben. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der

Einladung folgenden Tag. Die Einladung gilt einem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Adresse oder E-Mailadresse gerichtet ist.

2. Die Tagesordnung hat folgende Punkte zu enthalten:
 - a) Berichterstattung des Jahres- und Kassenberichts
 - b) Bericht der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
 - d) Neuwahl des Vorstandes einschließlich der Mitglieder der weiteren Organe des Vereins
 - e) Neuwahl der Kassenprüfer
 - f) Anträge
3. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche bis vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter oder bei deren Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
6. Neben der Jahreshauptversammlung hat der geschäftsführende Vorstand das Recht, bei Bedarf jederzeit eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn die Einberufung von mindestens einem Viertel sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt wird.
7. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung sind Niederschriften zu führen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 12 Kassenprüfer

Alt:

Von der Jahreshauptversammlung sind zwei Kassenprüfer und ein Stellvertreter zu wählen. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Jedes Jahr scheidet jedoch ein

Kassenprüfer aus. Die Kassenprüfer haben vor der Jahreshauptversammlung eine ordentliche Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Hauptversammlung Bericht zu erstatten. Sie dürfen ferner unvermutete Prüfungen durchführen. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist der geschäftsführende Vorstand zu unterrichten.

Neu:

Von der Jahreshauptversammlung sind zwei Kassenprüfer und ein Stellvertreter zu wählen. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Ein Kassenprüfer bleibt solange im Amt, bis ein neuer Kassenprüfer gewählt ist. Die Kassenprüfer haben vor der Jahreshauptversammlung eine ordentliche Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Hauptversammlung Bericht zu erstatten. Sie dürfen ferner unvermutete Prüfungen durchführen. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist der geschäftsführende Vorstand zu unterrichten.

§ 13 Geschäftsjahr (keine Änderung)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 14 Auflösung (keine Änderung)

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer eigens zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die von der Hauptversammlung zu bestellenden zwei Liquidatoren haben die Liquidation durchzuführen. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Essen, die es unmittelbar und ausschließlich für karitative Zwecke zu verwenden hat. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Restvermögen. Eine Verteilung an die Mitglieder findet nicht statt.

GEBURTSTAGE

**Wir gratulieren folgenden Mietgliedern zum runden
Geburtstag im 1. Halbjahr 2018**

80 Jahre

*Lieselotte Brauckmann * Gerda Heinen*

75 Jahre

*Erika Körber * Roswitha Packull*

70 Jahre

Marietheres Rausch

60 Jahre

*Ilka Erler * Heike Fittinghoff*

Detlef Korbjohn

50 Jahre

*Kerstin Andria * Marion Brückner*

NEUWAHLEN JHV 2018

FUNKTION	BISHER	NEU	BESTÄTIGUNG
Vorsitzender	NN		
stellv. Vorsitzender	W. Küppers		
Geschäftsführer	G. Lötte		
Beisitzer	M. Estermann		
E. .u. S.	C. Espei		
	P. Klinkenberg		
	H. Sander		
	R. v. Kempen		
	C. Meier		
Kassenprüfer	M. Estermann		
	R. Melchers		
Ersatzkassenprüfer	P. v. Ohle		
Sozialwart	G. Lötte		

Vorstellung der Abteilungswarte

Turnwartin	R. Packull
Schwimmwart	S. Gabrys
Handballwart	NN
Tischtenniswart	A. Dapprich
Tenniswart	B. Keldenich
Volleyballwart	P. Kirinus
Intercrossewart	M. Knüttel
Jugendausschuss	NN

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

An die Mitglieder des TV Eintracht Frohnhausen 1887 e. V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

zu unserer Jahreshauptversammlung 2018 am Sonntag, den 25. März 2018 um 11 Uhr im „Clubhaus Jahnwiese“, Fulerumer Str. 11, lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jubilar-Ehrungen
3. Verlesen der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung vom April 2017
4. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
5. Berichte des erweiterten Vorstandes
6. Berichte der Abteilungswarte
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit
8. Bericht des Geschäftsführers -Kassenbericht-
 - a. Einnahmen- und Ausgabenrechnung
 - b. Übersicht über das Vereinsvermögen
9. Finanzvorschau 2018
10. Bericht der Kassenprüfung
11. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes für die Tätigkeit im Jahre 2017
12. Antrag auf Satzungsänderungen
13. Vorstandswahlen bzw. -bestätigung
14. Anträge
15. gemeinsames Suppe-Essen

Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung 2018 behandelt werden sollen, sind bis spätestens zum 11. März 2018 einzureichen an

Günter Lötte
Reginenstr. 26
45130 Essen

Mit sportlichem Gruß

für den Vorstand

Wolfgang Küppers, 2. Vorsitzender

Günter Lötte, Geschäftsführer

Entspannung bei Sport und Gastlichkeit

Clubhaus Jahnwiese

Fulerumer Straße 11

Essen

Telefon: (0201) 8708705

JUBILARE

Als Jubilare sollen am 25. März 2018 folgende Mitglieder geehrt werden:

25jährige Mitgliedschaft

Vanessa Olbrisch

Beatrix Steinert

Jürgen Stemmert

Günter Höhne

Harald Sunten

Friedhelm Wallrafen

Husein Yilmaz

TENNIS

Vereinsmeisterschaften

Am Samstag den 02.09.2017 fanden auf der Tennisanlage an der Fulerumer Straße die Endspiele unserer Clubmeisterschaften 2017 statt. Leider mussten aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen einige Endspiele bereits vorher stattfinden bzw. ganz entfallen, aber immerhin acht spannende Spiele konnten Tennisbegeisterte zwischen 10 und 18Uhr mitverfolgen. Einige Teilnehmer konnten sich besonders in den Vordergrund spielen. So bei den Herren- Sebastian Naderwitz, der sich die Titel im Herren A Einzel und Doppel sichern konnte oder auch Manfred Estermann, der mit seiner Partnerin bzw. seinem Partner in den Konkurrenzen Mixed 40 und Herren 40 Doppel jeweils Nerven aus Stahl bewies und in engen Match-Tiebreaks die Oberhand behielt. Bei den Damen konnte Kirstin Emter mit dem Einzel- und Doppeltitel glänzen, sowie Petra Rabe mit den Titeln im Damen 40 Einzel und Mixed 40.



Abschließend möchte ich noch allen Siegern, Zweitplatzierten und weiteren Teilnehmern - auch im Namen des Abteilungsvorstandes - die herzlichste Gratulation zu ihren großen, kleinen und persönlichen Erfolgen aussprechen. Grundsätzlich möchten wir uns bei allen Beteiligten für viele spannende und immer faire Spiele bedanken und hoffen, auch im nächsten Jahr wieder auf eine rege Beteiligung an den Clubmeisterschaften.

Konkurrenz	Sieger(in)	Zweite(r)	Ergebnis
Damen	K. Emter	S. Reichel	6:1 6:2
Damen 40	P. Rabe	K. Roggen	6:4 6:3
Damen Doppel	Emter/ Reichel	Müller/ Rabe	7.6 6:2
Mixed	Reichel/ S.Kellermann	Bouillon/ Bouillon	6:1 6:2
Mixed 40	P.Rabe/ Estermann	K.Roggen/ B.Rabe	6:7 6:0 10:8
Herren A	S. Naderwitz	M. Linde	6:0 6:3
Herren A (Trost)	S. Hanke		
Herren B	K. Folta (TV)	N. Hoffmann	ohne Spiel
Herren 40-60	S. Dünnwald	M. Estermann	6:1 6:0
Herren 70	H. Schmidtke	G. Günnewig	6:1 6:3
Herren 70 B	O. Arntz	W. Sterzing	6:2 6:4
Herren Doppel	Naderwitz/ a. Orde	Keldenich/ M.Linde	6:4 6:4
Herren 40-60 Doppel	Estermann/ Haberkamp	M. Dostler/ v. Dorp	1:6 6:4 11:9
Herren 70 Doppel	Knümann/ Schmidtke	Plitzko/ Voßwinkel	6:7 Aufgabe

Nachtrag Medenspiele Herren 65

Die Herren 65 mussten ein Relegationsspiel um den Aufstieg in die 2. Verbandsliga gegen PSV Essen auf der heimischen Anlage bestreiten. Die Voraussetzungen waren schon nicht gut. Da die Terminansetzung sehr spät bekanntgemacht wurde, waren die Urlaubsplanungen so, dass sich schon zwei Spieler der Stammbesetzung in Urlaub befanden. So wurde mit dem allerletzten Spieleraufgebot das Ziel Aufstieg angegangen.

Da das Wetter auch nicht mitmachte, zog sich der Spieltag über 2 Tage hin (Samstag und Sonntag). Willi Petschulat und Friedhelm Wallrafen, letzterer konnte wieder aktiviert werden, gewannen ihre Spiele. Rainer Wedig verlor sein Match recht eindeutig (erstes Medenspiel nach 20 Jahren). Manfred Estermann, der trotz eines Muskelfaserrisses in der Wade antrat, musste sich unglücklich im Match-Tiebreak 9:11 geschlagen geben.

Somit stand es nach den Einzeln 2:2.

Nach zwei spannenden Doppeln, die von den Herren 65 des TVE gewonnen wurden, stand das Endergebnis mit 4:2 fest. Aufstieg für den TVE in die 2. Verbandsliga.

Herzlichen Glückwunsch von der Abteilungsleitung.

Einbruch ins Klubhaus

Leider sind die Folgen des Einbruches vom 16.05.2017 immer noch nicht ganz abgearbeitet. Vier Monate hat es gedauert, bis ein neues Fenster eingebaut wurde. Bei den Rollos gibt es immer noch Probleme, so dass der Einbau immer noch auf sich warten lässt. Aber wir haben ja bald Weihnachten.

Abwasserleitung

Bedauerlicherweise musste der Hauptvorstand in einen Rechtsstreit mit dem Inhaber der Häuser vor der Tennisanlage treten. Der TVE ist vertraglich verpflichtet, 50 % der Wartungskosten für die Abwasserpumpstation, die sich auf dem Grundstück der Häuser befindet, zu tragen.

Bei den vorgelegten Rechnungen kam es zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten.

Ergebnis, wir wurden von der Pumpstation abgeklemmt, durch Verschluss unserer Abwasserleitung. Unsere Abwassergrube lief mit der Zeit über, und es kam zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Es wurde eine einstweilige Verfügung eingereicht und vom Gericht ein Gütetermin einberufen. Sieg 2. Klasse. Wir dürfen nicht mehr von der Abwasserstation getrennt werden!

Jugendmedenspiele

Die U 12 wurde in der Bezirksklasse A Gruppenerster und damit Bezirksmeister, die U 15 belegte den zweiten und die U 18 den dritten Platz in ihren Gruppen.

Erfolgreiche U12



Saisonende

Am 14.10. wurden die Netze und Planen „ eingemottet“ und die Anlage abgeschlossen. Auch wenn das Wetter noch einige Tage schön war, so dass man noch etwas hätte spielen können, mussten wir diesen Schritt gehen. Es ist immer wieder schwer, terminlich zehn Mitglieder zu finden, die sich zur Verfügung stellen, die Plätze abzuräumen. Dieter Knümann, unser Platzwart, ist mit diesem Organisieren immer lange beschäftigt, vielen Dank für die Arbeit an Dieter und seine Helfer.

Die Abteilungsleitung wünscht allen Mitgliedern und ihren Angehörigen schon jetzt ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Übergang ins Jahr 2018. Freuen wir uns schon auf eine erfolgreiche Saison im neuen Jahr.

Sportwart Tennis
Manfred Estermann



INTERCROSSE

Vizemeister – World Games – Vorbereitung

Die Essen Eagles müssen sich im Meisterschaftsfinale den L.A. Panthers geschlagen geben. Die World Games im Pott werden ein voller Erfolg für den Intercrosse-Sport und die Vorbereitung auf die neue Saison läuft auf Hochtouren.



Torwart Lars Gunder beim Penalty

Panthers zu stark für die Eagles: Am Ende Platz 2

Am letzten Spieltag der Deutschen Intercrosse-Liga in Bielefeld kam es zum direkten Aufeinandertreffen der beiden Meisterschaftskandidaten Essen und Langenberg. Die Ausgangssituation für die Eagles: Bei Unentschieden oder Sieg sind sie Meister.

Im ersten Spiel wurde zuerst ein zu jederzeit ungefährdeter Sieg gegen die Gastgeber aus Bielefeld eingefahren. Mit dem Endstand von 9:19 wurde der Grundstein für das Entscheidungsspiel gelegt.

Die Eagles nahezu in Top-Besetzung und mit lautstarker Unterstützung von der Tribüne gingen hochmotiviert ins Spiel. Doch von Beginn an wollten Passstafetten, Torabschlüsse und Defensivaktionen nicht wie im vorherigen Aufeinandertreffen gelingen. Der Serienmeister aus Langenberg spielte stark auf und ging schon nach dem ersten Viertel mit 4:7 in Führung. Das gleiche Bild zeichnete sich auch im zweiten Viertel: Kaum Fehler in der Defensive und eine starke Chancenverwertung der Panthers resultierten zum Halbzeitstand von 5:11.

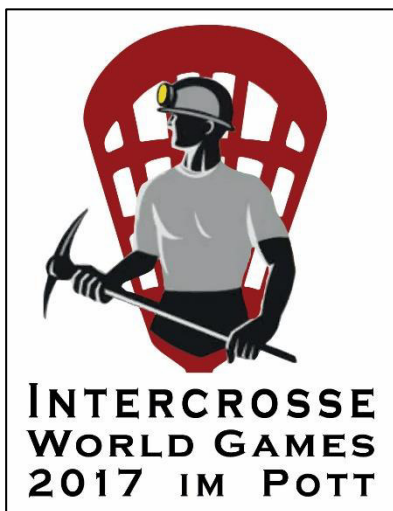
Den Zwischenstand musste man erst mal sacken lassen. Wollte man hier noch ausgleichen und sich die Chance auf die Meisterschaft bewahren, musste sich im Spiel der Eagles schnell etwas ändern. Und das tat es!

Nach der Pause waren die Esser in den Zweikämpfen präsenter und nutzten ihre Chancen vor dem Tor. In einem packenden Spiel konnten die Eagles die Aufholjagd einläuten und kamen auf 12:16 ran.

Mit zunehmender Spieldauer musste man sich der Qualität der L.A. Panthers jedoch geschlagen geben und das verdiente Endergebnis von 15:21 akzeptieren. Glückwunsch an den Meister aus Langenberg!

Trotz verpasster Meisterschaft können die Essen Eagles aber auf die bis dato erfolgreichste Saison der Vereinsgeschichte zurückblicken. Mit dem 2. Platz der Saison 2016/17 ist die Devise für die kommende Saison klar: Der Blick kann nur nach oben gehen!

World Games im Pott werden ein voller Erfolg



Das Highlight des Intercrosse-Jahres 2017 stellten zweifelsfrei die von den Essen Eagles ausgerichteten World Games im Pott dar! An dem internationalen Mixed Turnier nahmen etwa 100 Spielerinnen und Spieler aus über 8 Nationen teil. Eine Woche lang standen im Pott Intercrosse, Spaß und das Miteinander auf dem Plan.

Wie für die World Games üblich wurde den Gästen im Rahmenprogramm des Turniers auch die Kultur der Region nähergebracht. Ein Besuch im Duisburger Landschaftspark-Nord stellt sicherlich ein kulturelles Highlight der Woche dar. Aber auch die tägliche Rückkehr ins Bochumer Bermudadreieck und die Abschlussparty auf dem Gelände der Zeche Hannover vermittelten allen ein lebhaftes und authentisches Bild unseres geliebten

Ruhrgebiets. Alle Teilnehmer und die Organisatoren blicken mit einem stolzen, zufriedenen und glücklichen Blick auf das Event zurück.



Gemeinschaftsfoto der World Games

Am 21.10.2017 startet die Saison 2017/18 mit dem Heimspieltag in Essen (Mercatorstr. in Bockmühle). Dort treffen die Eagles unter anderem wieder auf den amtierenden Meister aus Langenberg. Ein Spieltag der Spannung und Spiele auf hohem Niveau verspricht. Der Eintritt ist wie immer kostenlos und Zuschauer sind herzlich willkommen!

Die aktuellsten Infos immer auf: www.intercrosse.de

Eagles Fly!

TISCHTENNIS

Vor den Sommerferien gab es noch einige Termine. Am Samstag den 24. Juni wollten dann 12 Herren den Vereinsmeister des TV Eintracht ermitteln. Nach interessanten Spielen und auch einigen Überraschungen konnten sich dann folgende Spieler durchsetzen:

1. Marijo Gaspar
2. Lars Hück
3. Thomas Sagurna
4. Thomas Krawczak

Doppel:

1. Marijo Gaspar / Thomas Sagurna
2. Kevin Kentrat / Lars Hück
3. Arnold Dapprich / Martin Drapatz
4. Andreas Reich / Thomas Reich

Einen Tag später fanden dann - allerdings schon um 10.00 Uhr - immerhin noch 8 Jugendliche den Weg zur Halle. Auch hier ging es wie immer ehrgeizig zur Sache. Nach einigen Stunden wurden endlich Pokale und Urkunden verteilt. Bei den Jungen stellten sich außerdem Thomas Krawczak und Vater Wlodek Krawczak zur Verfügung, sonst wäre ein Doppel-Finale garnicht möglich gewesen.

Schüler:

1. Dustin Wrobel
2. Matteo Lazeta
3. Emily Johann

Doppel:

1. Emily Johann / Dustin Wrobel
2. Matteo Lazeta / Luca Siepmann
3. Linas Griebmann / Nico Koch

Jungen:

1. Sebastian Krawczak
2. Dejan Nesic

Doppel:

1. Sebastian Krawczak / Dejan Nesic
2. Thomas Krawczak / Wlodek Krawczak

Wie in jedem Jahr wurden vor den Sommerferien auch noch die Stadtmeisterschaften ausgerichtet. Auch diesmal gab es aber eine sehr schwache Beteiligung und der Wettbewerb der Damen-A wurde wieder abgesagt. Mit dem Abschneiden unserer Teilnehmer konnten wir aber durchaus zufrieden sein.

Bei den Mädchen erreichte Emily Johann im Einzel den 2. Platz. Zusammen mit Jennifer Lehnen holte sie sich

im Doppel den Titel. Das gelang Emily auch bei den Schülerinnen-A im Einzel. Auch die Platzierungen der anderen Schüler waren nicht schlecht. Matteo Lazeta spielte sich durch bis in das Viertelfinale der Schüler-A. Ein 3. Platz mit Partner Editor Pajazitaj kam noch dazu. Von unseren Jüngsten schaffte es Florian Wallerand bei den Schülern-B bis zum Achtelfinale. Bei Dustin Wrobel war erst im Viertelfinale Endstaion. Das gelang ihm auch im Doppel mit Partner Luca Siepmann. Erst gegen den späteren Sieger verlor Luca im Halbfinale der Schüler-C.

Da wollten die Jungen ebenfalls mithalten. Sebastian Krawczak und Dejan Nesic konnten bei Jungen-B erfreulicherweise das Viertelfinale erreichen.

Kevin Kentrat und Lars Hück hatten sich für Herren-C gemeldet. Lars schaffte es bis zum Achtelfinale und Kevin sogar bis zum Viertelfinale. Abgerundet wurde das Ganze im Doppel durch das Erreichen des Viertelfinales. Thomas Krawczak konnte sich leider bei Herren-A und Herren-B nicht durchsetzen.

Für die RUHR-GAMES hatte der WTTV 16 Mädchen des Jahrganges 2003 nominiert. Bei dem letzten Einsatz für TV Eintracht konnte Emily Johann mit dem 5. Platz durchaus zufrieden sein. Diesen guten Wettbewerb gewann übrigens die zukünftige Mannschaftskollegin Katharina Soll.

Die Kreismeisterschaften wurden für Anfang September ausgeschrieben. Dafür hatten wir diesmal nur drei Herren gemeldet, da die Schüler überwiegend in höheren Jahrgangsklassen antreten sollten.

Hier gab es allerdings eine freudige Überraschung. Sebastian Krawczak spielte taktisch sehr klug und konnte sich für das Finale bei den Herren-D qualifizieren. Der Gegner mit seinem Noppenbelag war dann allerdings zu stark. Trotzdem eine Superleistung, die hoffentlich auch weiteren Auftrieb gibt.

Bis zum Jahresende stehen noch Bezirksmeisterschaften, Ranglistenspiele, Pokalspiele und unsere Weihnachtsturniere auf dem Programm. Lassen wir uns überraschen was dabei herauskommt.

Viel Erfolg wünscht

Werner Kapteina

BITTE UNBEDINGT LESEN

Nur 33 von 500 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend!

Das ist die traurige Bilanz unserer Jahreshauptversammlung vom 23. April 2017.

Wir Verantwortlichen legen es so aus:

„Ihr seid mit unserer Arbeit zufrieden.“

Für die Zukunft aber sehen wir grau bis schwarz!

Der 1. Vorsitzende ist erkrankt und hat aus diesem Grund sein Amt niedergelegt.

Günter, wir hoffen mit Dir auf eine gute Besserung!

Der 2. Vorsitzende wurde in diesem Jahr 75 Jahre alt.

Der Geschäftsführer wird in diesem Jahr 78 Jahre alt.

Noch geht es! Aber niemand weiß wie lange.

Der TVE braucht dringend jüngere Mitglieder, die gewillt sind, sich an der Vorstandsarbeit zu beteiligen.

Unsere Bitte an „Alle“. Überlegt, wer sich imstande sieht, mit uns den Übergang in die Zukunft zu wagen.

Mit sportlichem Gruß!

Der Vorstand

Wolfgang Küppers und Günter Lötte

STARTSCHUSSKOSTEN

Liebe Mitglieder,

wir bieten Euch weiterhin die Möglichkeit den Startschuss als PDF-Version per E-Mail zu empfangen.

Der Versand mit der Post in gedruckter Form könnte dann für alle Interessierten aus Kostengründen entfallen.

Wer diese Möglichkeit nutzen will, sendet bitte seine Zustimmung noch einmal per E-Mail an die Vereinsadresse:

tve.eintrachtfrohnhausen@t-online.de

Mit sportlichem Gruß

Dieter Nelleßen

LIEBE EINTRACHTLER!

Auf der folgenden Seite seht ihr ein Kleinsponsorenraster, welches von vielen Vereinen bereits praktiziert wird. Es handelt sich um Parzellen, die man pro Saison käuflich erwerben kann. Den Inhalt dieser Parzelle bestimmt ihr selbst, sei es euer Name, Spitzname oder Pseudonym (siehe Beispiele). Ich denke, dass es bei einem Preis von 10 Euro pro Jahr für jeden erschwinglich ist. Der Erlös ist zur Aufrechterhaltung der Vereinszeitung „Startschuss“ bestimmt. Was andere Vereine schaffen, das wird ein Traditionsverein wie der TVE doch auch schaffen. Ich freue mich auf eine rege Beteiligung. Wie ihr was machen wollt, könnt ihr direkt mit mir klären oder im Klubhaus.

Wir suchen immer noch weitere Sponsoren!

Euer Günter Lötte

HUNDERT EINTRACHTLER

Top Spin	2	3	4	Günter Lötte	Dieter Meier	Familie Nikolaou	8	9	10
11	12	13	A. van Kempen	D. Knümann	16	17	18	1909	B. und F. Wallrafen
21	Montags-Frauen	23	Manfred Wilke	Reiner Becker	W. Küppers	27	Sepp	Ruth van Kempen	Werner Kapteina
31	32	K. und W. Jacob	34	35	D. Nelleßen	Irene Boerries	38	39	Gregor Popihh
Gerd Günnewig	42	Knie links	Knie rechts	45	Werner Bellscheidt	Manni E.	48	49	Eddy
51	52	53	Tennis-Schule Rabe	55	56	57	58	59	60
61	Reiner Wedig	63	64	65	Hans Schmidtke	67	68	69	Peter Plitzko
71	W. Sterzing	Die 3 Säcke	74	75	76	Manfred Well-Höner	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	Jürgen Fehr	Ulli	98	Horst Herrmann	Long Line

IMPRESSUM

Ausgabe 3/2017

Auflage ca. 550 Exemplare, davon ca. 350 gedruckt

Verantwortlicher: Günter Lötte

Textgestaltung: Frank Funke

Internet: www.eintracht-essen-frohnhausen.de

E-Mail: tve.eintrachtfrohnhausen@t-online.de

Nächster Redaktionsschluss:

8. Januar 2018

Bitte unbedingt einhalten!

Wir bedanken uns...

bei allen Inserenten, Freunden und Förderern, die uns durch ein Inserat bei der Herausgabe dieser Vereinspublikation unterstützen.

Mitglieder und Freunde bitten wir herzlich, dem Anzeigenteil besondere Aufmerksamkeit zu widmen und bei Einkäufen wie auch Planungen unsere Inserenten zu berücksichtigen.